

Praxisregeln

Sehr geehrte Patienten,

wir freuen uns, dass Sie unsere Praxis für Ihre ergotherapeutische Behandlung gewählt haben.

Wir hoffen sehr, Ihnen mit unserer qualifizierten Behandlung und Beratung bei Ihren (Alltags-) Beschwerden helfen zu können.

Eine gute Zusammenarbeit macht Praxisregeln unabdingbar.

- Bringen Sie vor der Behandlung eine Verordnung (Rezept) von Ihrem behandelnden Arzt mit. Beachten Sie bitte, dass zwischen dem Ausstellen der Verordnung und dem 1. Behandlungstag nicht mehr als 14 Tage vergehen dürfen. Eine Therapie ohne gültiges Rezept ist gegen den Vertrag mit den Krankenkassen.
- Unsere Ergotherapiepraxis wird nach dem Bestellsystem geführt. Dadurch können wir Sie in aller Ruhe in der für Sie reservierten Zeit behandeln. Die Termine sind verbindlich. Sie haben vielleicht auf einen Termin in unserer Praxis warten müssen. So geht es anderen Patienten auch. Um die Wartezeit zu verkürzen, sagen Sie Termine bitte nur in wirklich begründeten Fällen ab.
- Sagen Sie Termine, die Sie nicht wahrnehmen können rechtzeitig, d.h. bis zu 24 h vor Behandlungsbeginn, ab. Bitte nutzen Sie hierfür auch die Möglichkeit des Anrufbeantworters oder die persönliche Mail-Adresse Ihrer Therapeutin. Diese finden Sie unter <https://www.ergotherapie-schmidt.com/team/> Unentschuldigt nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine werden gem. § 615 BGB privat und in Höhe der Vergütungsregelung in Rechnung gestellt. Das bedeutet, dass wir Therapiezeiten, die wir nicht wieder vergeben können, in voller Höhe in Rechnung stellen werden. Den aktuellen Preis können Sie in der Praxis erfragen.
- Helfen Sie uns durch zeitliche Flexibilität bei der Terminvergabe:
Damit können wir Fristregelungen der Krankenkasse besser einhalten und Ihre Verordnung bleibt gültig. Die Krankenkassen kontrollieren stets ob die Therapie länger als 14 Tage unterbrochen wurde. Wir müssen die Unterbrechung jeweils begründen, andernfalls übernimmt die Kasse die Kosten für das gesamte Rezept nicht. Ein Kindergeburtstag, ein Friseurtermin oder das schlechte Wetter sind sicher keine stichhaltigen Begründungen.
- Nach § 12 SGB V muss die Angabe eines Heilmittels ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich erfolgen. Für einen Therapieerfolg ist daher die regelmäßige Teilnahme und Ihre Mitarbeit, z.B. durch Eigenübungen, erforderlich.
- Bitte beachten Sie, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen bei erwachsenen Patienten ein gesetzlicher Eigenanteil in Höhe von 10€ je Verordnung zuzüglich 10% der jeweiligen Kassensätze pro Behandlung zu leisten sind. Informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse über evtl. Zuzahlungsbefreiung. Kinder unter 18 Jahren sind zuzahlungsbefreit.
- Zuzahlungen, Ausfallgebühren und Rechnungen für Zusatzleistungen oder Therapiematerial sind nach Inkennzeichnung über diese, bzw. nach Rechnungsstellung direkt fällig und können in bar oder mit EC-Karte bezahlt werden.
- Über einen Wechsel der Krankenkasse müssen wir bitte sofort informiert werden.
- Bitte teilen Sie uns auch Änderungen von privaten Daten wie Adresse und Telefonnummer mit.
- Aus organisatorischen und aus Qualitätsgründen weisen wir daraufhin, dass Therapeutenwechsel vorkommen können.

Bitte bringen Sie zu Ihrer Behandlung ein Handtuch mit.